

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 05. Juni 2014**

Nachtabstaltung von Straßenbeleuchtung

Der Abgeordnete Herr Imhoff (CDU) hat im Rahmen von Energieeinsparmöglichkeiten um Prüfung gebeten, wo im Stadtgebiet und z. B. in Gewerbegebieten eine Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung eingeführt werden könnte.

Sachstand:

Grundsätzliches

Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Bremen dient in erster Linie zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung (Kriminalitätsvorbeugung) und im speziellen der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (Verkehrssicherungspflicht/ Unfallvermeidung). Zunächst gilt dies unterschiedslos in Wohn- wie auch in Gewerbegebieten. Aus Gründen der Energie- und Kosteneinsparung wird die Straßenbeleuchtung in Bremen schon seit geraumer Zeit eher am unteren Limit betrieben, was durch einen Vergleich von Kennzahlen unterschiedlicher Städte (z.B. Stromverbrauch pro km Straße) nachprüfbar und belegbar ist.

Ein Mindestmaß an Beleuchtung ist bei allen Bestrebungen nach Energieeinsparung und Klimaschutz aus Gründen der Verkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Zudem besteht neben der Forderung der Politik die Kosten für die öffentliche Beleuchtung zu senken, auch die Vorgabe auf generelle Abschaltungen zu verzichten. Von der Presse und den Bürgern der Stadt Bremen wurde das bisher mit breiter Zustimmung gewürdigt.

Umgesetzte Maßnahmen

Aus Gründen des Klimaschutzes konnte seit 2005 die Anschlussleistung durch die ausschließliche Verwendung von energieeffizienten Leuchtmitteln und Leuchten mit hohem Wirkungsgrad bereits um ca. 9,5% reduziert werden. Durch weitere fortlaufende Erneuerungen, bei der einzelfallbezogen auch geprüft wird in wieweit die Beleuchtung reduziert werden kann, werden weitere erhebliche Einsparungen erreicht. Diese Einsparungen werden nicht zuletzt durch den verstärkten Einsatz der LED-Technologie erzielt, der durch die Möglichkeit der effektiven Dimmung zusätzliche Potentiale bietet.

Darüber hinaus werden seit mehreren Jahren Leuchten an Verkehrsstraßen - zum Teil auch in Gewerbegebieten - über die sogenannte Halbnachtschaltung in den verkehrsarmen Stun-

den zwischen 22:00 und 06:00 mit reduzierter Leistung betrieben. Mit diesen Maßnahmen wird schon jetzt dem Gebot des Klimaschutzes Rechnung getragen.

Problematiken

Regelmäßig sind aber auch Beschwerden Bremer Bürgerinnen und Bürger bzgl. zu geringer Beleuchtungsstärke zu verzeichnen. Zunehmend mehren sich auch Aussagen von Anliegern, die die Zusammenhänge von steigender Kriminalität, wie z.B. Wohnungseinbrüche, PKW-Aufbrüche usw. bei Störungen in der Straßenbeleuchtung bestätigen. Beschwerden über zu intensive Beleuchtung sind eher die Ausnahme.

Bei Auswahl potentieller Gebiete für weitere mögliche Maßnahmen zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung befindet man sich grundsätzlich in einem Spannungsfeld zwischen Ökonomie und berechtigter Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, wie auch starke Proteste nach Abschaltungen in anderen Städten und Gemeinden schon gezeigt haben.

Die Abschaltung oder Teilabschaltung der Beleuchtung führt neben der Verringerung der Verkehrssicherheit auch immer zu einer Verschlechterung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung. In keinem städtischen Bereich kann gewährleistet werden, dass sich zu bestimmten Nachtstunden niemand in den dunklen Straßen aufhält. Gerade in Gewerbegebieten, in denen Firmen wie z.B. Automobilzulieferer, Logistikfirmen etc. ansässig sind, wird durchgehend gearbeitet. Durch Schichtwechsel, Lieferverkehr, Zusteller etc. werden diese Straßen auch in den Nachtstunden frequentiert. Hinzu kommt, dass selbst in sogenannten reinen Gewerbegebieten auch Menschen wohnen, wie z.B. Firmeninhaber/innen, Betriebsleiter/innen oder Hausmeister.

In der Gesamtabwägung sind daher weitere Maßnahmen, die über das Maß der kontinuierlichen Umstellung auf energieeffiziente Leuchtmitteln und Halbnachtschaltung hinausgehen, aus fachlicher Sicht nicht zu befürworten.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die bisherige Praxis Halbnachtschaltung der Straßenbeleuchtung in Bremen eine ausgewogene Lösung darstellt, die einerseits den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Energie- und Kosteneinsparung Rechnung trägt und andererseits dafür sorgt, dass ein Mindestmaß an Straßenbeleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit gewährleistet. Aus diesem Grund ist eine weitergehende Prüfung von möglichen Abschaltungen der Straßenbeleuchtung in Städtischen- sowie in Gewerbegebieten und eine Änderung der bisherigen Praxis grundsätzlich nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.